Stand: 15.11.2026

AFCV NRW > Wie funktioniert eigentlich unser Passwesen in 2027

Allgemein:

- Alle Pässe sind über das Onlinepassmodul zu erstellen
  - Der Vereinsaccount und der Zugang, wird durch die Pass- bzw. Geschäftsstelle vergeben
  - Die Passgebühr beträgt 10,-- Euro je Pass und ist auf das Verbandskonto **(AFCV/NRW > IBAN: DE67 4401 0046 0052 3594 69)** im Voraus zu überweisen – ohne Guthaben im Modul ist keine Passanlage möglich!
- Was brauche ich um einen Passantrag im Modul anzulegen:
  - Zugangsberechtigung zum Vereinsaccount
  - Klärung, ob es sich um eine Passverlängerung oder einen neuen Pass für meinen Verein handelt
  - Klärung, ob im gleichen Jahr bereits ein Pass für einen anderen Verein ausgestellt wurde
  - Erforderliche persönliche Daten/Angaben:
    - Name, Vorname
    - Geburtsdatum und Ort
    - Nationalität
      - Alle, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, brauchen beim Erstantrag oder, wenn sie länger als 2 Jahre nicht mehr beim AFVD aktiv waren, eines Spielerpasses eine **SDC** oder **ITC** (beide werden vom AFVD unter transfers@afvd.de ausgestellt), wenn Sie das 12. Lebensjahr vollendet haben
    - Seit wann besteht die Vereinsmitgliedschaft
    - War im Vorjahr bereits ein Pass angelegt und wenn ja, bei welchem Verein
      - Alle die zuletzt außerhalb des AFVD gespielt haben brauchen eine **ITC**
    - Ein Passfoto im JPG-Format
  - Wenn ich dies alles beachtet habe, kann der Pass angelegt werden
  - Den Passantrag nach der Erstellung ausdrucken und unterschreiben lassen
  - Alle Angaben nochmals überprüfen, selber als Vereinsverantwortlicher unterschreiben und dann:
    - den Passantrag per Post einschicken:
      - **AFCV/NRW – Halterner Str. 193 – 45770 Marl**
    - oder
      - den vollständigen Antrag im Modul als pdf hochladen

diverse Deadlines bzw. zeitliche Einschränkungen:

- **bis zum 31.12.** – Eingang in Marl
  - Passverlängerungen über die Verlängerungsliste die im November mit den Ligaunterlagen verteilt wird/wurde
    - Zuerst die Verlängerung des Passes im Modul anlegen
    - Die erforderlichen Angaben zum Team machen:
      - Name, Vorname des Verantwortlichen
      - Verein und das Team benennen

- Datum und Unterschrift nicht vergessen
- Emailadresse für eventuelle Rückfragen

- Die erforderlichen Angaben für den einzelnen Passantrag eintragen:
  - Passnummer
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Nationalität
  - Spielerunterschrift
- Nun die Verlängerungsliste nach Marl schicken!

- **1.1. bis 28.2**. – Eingang in Marl oder Hochladen im Modul
  - Noch keinen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Keine Änderungen zum normalen Verfahren
  - Bereits einen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Hier muss eine Freigabe des abgebenden Vereins eingeholt werden
- **ab dem 1.3**. – Eingang in Marl oder Hochladen im Modul
  - Noch keinen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Keine Änderungen zum normalen Verfahren
  - Bereits einen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Hier muss eine Freigabe des abgebenden Vereins eingeholt werden
    - Senioren erhalten eine Wechselsperre von 3 Pflichtspielen
    - Jugendliche erhalten eine Wechselsperre von 3 Pflichtspielen oder aber die Hälfte der noch verbleibenden Ligaspiele

Nach den Osterfeiertagen eines jeden Jahres (im Jahr 2027 ab Mittwoch, den 31. März) garantieren wir, dass alle Pässe, die mittwochs bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle in Marl (mit allen erforderlichen Unterlagen) vorliegen oder bis zum gleichen Zeitpunkt im Passmodul (mit allen erforderlichen Unterlagen) hochgeladen sind, bis zum darauffolgenden Samstag genehmigt werden!

- **ab den 1.4.** – Eingang in Marl oder Hochladen im Modul
  - Noch keinen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Keine Änderungen zum normalen Verfahren
  - Wechsel innerhalb des Vereines aus 1. In die 2. Mannschaft
    - Senioren erhalten eine Wechselsperre von 3 Pflichtspielen
    - Jugendliche erhalten eine Wechselsperre von 3 Pflichtspielen oder aber die Hälfte der noch verbleibenden Ligaspiele
- **nach dem 31.7**. - Eingang in Marl oder Hochladen im Modul
  - Noch keinen Pass bei einem anderen Verein im gleichen Kalenderjahr
    - Keine Änderungen zum normalen Verfahren

  AUSNAHMEN:
  - Dürfen in der GFL 1 und 2 keine Spielerpässe mehr ausgestellt werden!
    - Ausnahme > Jugendliche des gleichen Vereines dürfen, nach Abschluss ihres Pflichtspielbetriebes, ohne Sperre in diese Teams aufrücken
  - Erhalten Vereinswechsler, die aus einer höheren in eine tiefere Mannschaft wechseln, eine Wechselsperre von 5 Pflichtspielen!
  - Sind keine Wechsel aus der EFA, IFL, AFLE oder ähnlichen Ligen möglich.

- **Nach Abschluss des regulären Ligaspielbetriebs** dürfen für Mannschaften, für die noch Auf- oder Abstiegsspiele, Relegations- oder Qualifikationsspiele oder Play-Off-Spiele anstehen, keine neuen

Spielerpässe mehr ausgestellt werden, es sei denn es handelt sich um Aufrücker aus der Jugend des eigenen Vereines.

Besonderheiten:

- ITC – **I**nternational **T**rading **C**ard und SDC – **S**elf **D**eclaration **C**ard
  - Wer bearbeitet Sie
    - Der AFVD unter transfers@afvd.de
    - Alle Zahlungen gehen nur an den AFVD
      - Alle Infos dazu findet man im Downloadbereich der Homepage des AFVD
        - https://afvd.de/wp-content/uploads/2026/02/ITC_ANTRAG.pdf
        - https://afvd.de/wp-content/uploads/2026/02/Self_Declaration-Formular-Digital.pdf
        - https://afvd.de/wp-content/uploads/2026/01/FAQ-internationale-Wechsel_2026.pdf
        - https://afvd.de/wp-content/uploads/2026/01/ITC-Ausfuellanleitung.pdf

- Rückzug von Teams
  - Wenn ein Team vor Ligabeginn zurückzieht
    - Eine Freigabe des alten Vereins wird benötigt
    - Es fällt keine Wechselsperre an
  - Wenn ein Team nach Ligabeginn zurückzieht
    - Eine Freigabe des alten Vereins ist erforderlich
    - Es fällt eine Wechselsperre von 1 Pflichtspiel an
- Wechselsperren
  - Keine
    - Alle Wechsel vor dem 31.12. – keine Freigaben erforderlich
    - Alle Wechsel zwischen dem 1.1. und 28.2. eines Jahres, wenn der abgebende Verein, für bereits genehmigte Pässe vorliegen, eine Freigabe erteilt
    - Alle Wechsel, wenn für das betreffende Jahr noch kein Pass für ein anderes Team genehmigt wurde
    - Aufrücken von U19 oder U20 Spielern in das Herrenteam des eigenen Vereines
    - Wechsel eines U19 oder U20 in ein Herrenteam eines anderen Vereines, wenn der abgebende Verein des Jugendteams keine eigene Herrenmannschaft unterhält
    - Sollten Teams aus EFA, IFL, AFLE oder die komplette Liga aufgelöst werden entfällt eine Wechselsperre – ITC-Pflicht bleibt jedoch bestehen
  - 1 Pflichtspiel
    - Wechsel nach Rückzug des betreffenden Teams nach deren Ligabeginn
    - Erneuter Wechsel im Jugendbereich, d.h. Jugendlicher aus Team/Verein A wechselt nach Team/Verein B und dann wieder zurück ins Team/Verein A
  - 3 Pflichtspiele
    - Reguläre Wechselsperre
  - 5 Pflichtspiele
    - Wechsel aus höherem Team in ein tieferes Team nach dem 31.7.
  - Variable Anzahl
    - Jugendspieler erhalten 3 Pflichtspiele Wechselsperre es sei denn es sind noch weniger als 6 Pflichtspiele vom aufnehmenden Team auszutragen – dann fallen die Hälfte der verbleibenden Pflichtspiele als Wechselsperre an:
      - 5 verbleibende Spiele = 2 Spiele Wechselsperre
      - 4 verbleibende Spiele = 2 Spiele Wechselsperre

- 3 verbleibende Spiele = 1 Spiel Wechselsperre
- 2 bzw. 1 verbleibende Spiele = 1 Spiel Wechselsperre

- Wann beginnen Wechselsperren
  - Mit Eingang des Passantrages in Marl oder dem Hochladen des unterschriebenen Passantrages im Modul
  - Bei einer ITC erst mit Abschluss des ITC-Verfahrens, d.h. Passantrag und genehmigte ITC müssen im Marl vorliegen oder im Modul hochgeladen sein

---

Adressen und Erreichbarkeiten:

Geschäftsstelle > AFCV NRW e.V. – Halterner Str. 193 – 45770 Marl - **geschaeftsstelle@afcvnrw.de**

Öffnungszeiten der Passstelle > mittwochs – 17.30 bis 19.30 Uhr – Tel: 02365/503770

Ansprechpartner: Christiane Groß **-** Marina Skiba **-** Michaela Henrich

---

Historie

Im Jahr 2010 beauftrage der AFCV NRW die Softwarefirma SOWATECH mit der Entwicklung des OnlinePassModuls – nach einer Testphase in 2011 mit ausgewählten Vereinen, ging das Modul mit der Spielsaison 2012 in Vollbetrieb für den Spielbetrieb in NRW.

2016 schloss sich der AFV Bayern an und nach und nach folgten weitere Landesverbände.

Derzeit kommt das Modul, mit Ausnahme der Landesverbände Berlin-Brandenburg und Saar, in ganz Deutschland zum Einsatz.

Mittlerweile pflegt und betreut die Softwarefirma ENOSO das Projekt.

Die Datenschutzbestimmungen werden regelmäßig überprüft und dem neusten Stand angepasst – alle Daten sind auf einem Server der Firma Quality Hosting gesichert.

Die Funktionalität das OnlinePassModuls wird mit Hilfe und Anregungen aller Nutzer regelmäßig überarbeitet und aktualisiert – unser Dank gilt Allen, die sich hier mit ihren Erfahrungen bei der Nutzung, ihren Ideen und Anregungen sowie Vorschlägen einbringen, um unser Modul stetig zu verbessen und die Nutzung zu vereinfachen.

Marl, im November 2026

Gez.

Ihr/Euer

Peter Springwald

Präsident des AFCV NRW